

(Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der allgemein bildenden Schulen und  
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-  
Holstein

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Team Corona-Informationen Schule  
E-Mail: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de

12. März 2021

## Corona-Schulinformation 2021 - 021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Schulinformation greifen wir folgende aktuelle Themen für Sie auf:

1. Hinweise zum Polyteia-Regelbetrieb.....	1
2. Mensabetrieb.....	2
3. Handreichung Masken.....	3
4. Aktuelle Hinweise zum Sportunterricht .....	3

### 1. Hinweise zum Polyteia-Regelbetrieb

Seit Montag, dem 8. März, ist das Polyteia Dateneingabeportal (<https://schulmeldung.sh.polyteia.de/anmeldung>) in den Corona-Regelbetriebsmodus gewechselt. Im „**Corona-Regelbetrieb**“ geht das System davon aus, dass alle Schulen im „Normalbetrieb“ sind, dass also alle Schülerinnen und Schüler Präsenzunterricht haben.

Sie melden in diesem Betriebsmodus **Abweichungen vom Präsenzbetrieb**. Es ist daher erforderlich, dass Sie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nicht im Präsenzunterricht sind, einmalig unter **Maßnahmen (Seite 5/6)** im Bereich „**Distanzlernen**“ entsprechend mit eingeben. Dazu gehören alle Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen. Im Feld „Vsl. Endtermin“ geben Sie z.B. gem. Erlass-Lage aktuell den 12.03.2021 an oder das Datum, das in einer Anordnung Ihrer zuständigen Gesundheitsbehörden mitgeteilt wurde. Bei **Wechselunterricht** wird die entsprechende

Schülerzahl des Jahrgangs, die im Distanzlernen ist, gemeldet. **Schülerinnen und Schüler, die beurlaubt worden sind**, werden nicht über das Polyteia-Portal gemeldet. Einmal eingegeben, können Sie am Folgetag einfach eine „**Nullmeldung**“ abgeben, sofern es ebenfalls keine Veränderung beim Infektionsgeschehen oder weiteren Maßnahmen an Ihrer Schule gab. Der Status der Schülerinnen und Schüler im **Distanzlernen** wird dann bis zu dem von Ihnen eingetragenen „vsl. Endtermin“ des Distanzlernens fortgeschrieben.

Erhalten Sie Kenntnis von z.B. einem **positiven PCR-Test**, melden Sie dann nur diesen und die damit verbundenen Maßnahmen (z.B. Quarantäne, Betroffene Personen, etc.). Endet eine Maßnahme an Ihrer Schule vorzeitig oder wird verlängert, geben Sie für den entsprechenden Jahrgang die Maßnahme erneut ein und setzen das aktuelle Enddatum („vsl. Endtermin“) ein. Der letzte gemeldete Stand wird bis zum Ende der Maßnahmen fortgeschrieben. Kommentieren Sie entsprechend unter „Weitere Maßnahmen“ bzw. „Maßnahmen Schule“, welche Unterrichtsform (Distanzlernen oder Wechselunterricht) an Ihrer Schule stattfindet.

Die **Meldung im Rahmen der Meldekette an das Schulamt bzw. die zuständige Schulaufsicht** erfolgt durch ein Weiterleiten der Quittungs-E-Mail, die Sie nach dem Melden im Portal erhalten, durch die Schule. Eine Weiterleitung an das Corona-Reaktionsteam ist nicht erforderlich, da die gemeldeten Daten in der Datenbank aufbereitet werden. Die **Fallmeldebögen** aus dem letzten Jahr **sind ungültig** und werden bitte nicht mehr verwendet.

Ein einmal gemeldeter positiver PCR-Test muss nicht täglich wiederholt eingegeben werden. Eine Ausnahme davon ist, wenn Sie am selben Tag eine erneute Meldung absetzen, um den bereits gemeldeten Datensatz zu überschreiben, z. B. weil das Gesundheitsamt eine Maßnahme angeordnet hat. Dann müssen Sie die bereits gemeldeten Daten und die aktuelleren Daten erneut zusammen eingeben. Die neu abgesetzte Meldung ersetzt Ihre vorher abgegebene.

Bei **Störungen** oder **Fehlermeldungen** vom Polyteia-System melden Sie sich bitte umgehend bei Polyteia. Polyteia ist per E-Mail ([support@polyteia.de](mailto:support@polyteia.de)) und telefonisch (030-549083250) für alle Schulen erreichbar. Bei weiteren **inhaltlichen Fragen** ist das Corona-Reaktionsteam des MBWK ([coronareaktionsteam.schule@bimi.landsh.de](mailto:coronareaktionsteam.schule@bimi.landsh.de)) für Sie erreichbar.

## 2. Mensabetrieb

Grundsätzlich ist der Mensabetrieb in Schulen zulässig. Zu beachten sind dabei allerdings besondere Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen, die insbesondere die Schulen-Coronaverordnung vorsieht. Die Maskenpflicht gilt auch für die Mensen. Insbesondere beim Essen (ohne Maske) ist daher der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Hinsichtlich der Umsetzung der Essensausgabe und -einnahme sollte gemeinsam mit der Schulleitung geprüft werden, welche Alternativen, wie beispielsweise ein Schichtbetrieb beim Mittagessen, das Ausweichen auf weitere Räumlichkeiten (z. B. Klassenräume) sowie Veränderungen des Essensangebots (z. B. Lunchpakete, Essen-To-Go) möglich sind, um den Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen gerecht zu werden und das Infektionsrisiko gering zu halten. Bei Fragen zur Umsetzung des Mittagessens oder eines Alternativangebots im Rahmen der Ganztagschule unterstützen die Serviceagentur

Ganztägig lernen Schleswig-Holstein ([www.sh.ganztaegig-lernen.de](http://www.sh.ganztaegig-lernen.de)) und die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schleswig-Holstein. Die Vernetzungsstelle hat u. a. Hinweise zum Essen und Trinken in Schulen bei erweiterter Maskenpflicht zusammengestellt, die sie hier abrufen können: <https://www.dge-sh.de/news-detailseite/essen-und-trinken-in-schulen-bei-erweiterter-maskenpflicht.html>.

### **3. Handreichung Masken**

Unter folgendem Link haben wir aktualisierte Informationen zur MNB-Pflicht veröffentlicht: [schleswig-holstein.de - Coronavirus - Schulen&Hochschulen - Maskenpflicht an Schulen \(schleswig-holstein.de\)](http://schleswig-holstein.de - Coronavirus - Schulen&Hochschulen - Maskenpflicht an Schulen (schleswig-holstein.de)).

### **4. Aktuelle Hinweise zum Sportunterricht**

Aktuelle Hinweise zum Sportunterricht können Sie der Anlage entnehmen.

Bitte leiten Sie die Corona-Schulinformation auch an die Gremien in Ihrer Schule weiter. Bei Rückfragen schreiben Sie uns gern eine E-Mail an folgende Adresse: [corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de](mailto:corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de).

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft